

Neubaumaßnahmen	
Anlage vorläufiges Nutzerbedarfsprogramm (NBP)	
Bauvorhaben Bezeichnung / Standort Errichtung einer Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Stadtbezirk 12 Schwabing-Freimann Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1989	<input type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Teileigentumserwerb <input type="checkbox"/> Anmietung
Nutzerreferat Sozialreferat	Datum: 08.03.2019

Gliederung des Nutzerbedarfsprogramms

1. Bedarfsbegründung
 - 1.1 Ist-Stand
 - 1.2 Soll-Konzept
 - 1.3 Alternative Lösungsmöglichkeiten
2. Bedarfsdarstellung
 - 2.1 Räumliche Anforderungen
 - 2.1.1 Teilprojekte
 - 2.1.2 Raumprogramm (s. Anlage)
 - 2.1.3 Nutzeinheiten
 - 2.2 Funktionelle Anforderungen
 - 2.2.1 Organisatorische und betriebliche Anforderungen
 - 2.2.2 Anforderungen an Standard und Ausstattung
 - 2.2.3 Anforderungen an Freiflächen
 - 2.2.4 Besondere Anforderungen
3. Zeitliche Dringlichkeit

Anlage:
Raumprogramm – Muster 8a - Nutzerreferat

1. Bedarfsbegründung

1.1 Ist-Stand

Auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne, Stadtbezirk 12 Schwabing-Freimann entsteht ein neues Wohnquartier mit insgesamt ca. 5.500 neuen Wohnungen für ca. 15.000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Die nächstgelegenen Einrichtungen, wie die LOK Freimann an der Gustav-Mahler-Str. 2 sind, vor allem für Kinder, aufgrund der angrenzenden verkehrsreichen Straßen schwer erreichbar.

Der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10384 „Neubau einer Offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne, Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1989, 12. Stadtbezirk Schwabing-Freimann“ hat der Stadtrat am 10.04.2018 zugestimmt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, dem Stadtrat ein Nutzerbedarfsprogramm zur Entscheidung vorzulegen (vgl. auch o.g. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10384).

Im Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1989 ist inzwischen ein Standort für eine neue Einrichtung im südöstlichen Teil des Geländes als Solitärbau festgesetzt.

1.2 Soll-Konzept

Wegen des neu entstehenden Bedarfes aus der Überplanung und Bebauung des ehemaligen Geländes der Bayernkaserne hat das Sozialreferat/Stadtjugendamt den Bedarf für eine neue Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 21 Jahren und älter angemeldet. Die Angebote werden bedarfsorientiert entwickelt und an die Altersstruktur angepasst.

Von der Siedlungsstruktur her ist von unterschiedlichen Bedarfslagen der Nutzerinnen und Nutzer auszugehen.

Mit der geplanten Einrichtung soll der Bedarf an Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, an schulergänzenden Angeboten mit jugendkulturellen, bildungsbezogenen Inhalten, an sportlichen Aktivitäten und an individueller Unterstützung und Beratung aufgegriffen werden.

Es werden Kurse verschiedener Art, Wochenendausflüge und Ferienprogramme angeboten.

Besonderes Augenmerk wird auf die Berücksichtigung geschlechtsspezifischer, partizipatorischer, inklusiver und interkultureller Aspekte gelegt.

Die Kinder und Jugendlichen finden Unterstützung bei der Bewältigung ihrer alltäglichen Lebenssituation und zur Entwicklung ihrer individuellen Persönlichkeit. Deshalb sollen Räumlichkeiten für die Nutzung als Offener Treff mit Mehrzweckraum und für die oben genannten Angebote zur Verfügung stehen.

Der Kinder- und Jugendbereich soll in einem gemeinsamen Gebäude mit separaten Zugängen errichtet werden.

Durch die gemeinsame Gebäudenutzung ist ein aufeinander abgestimmtes Programmangebot möglich, so dass zum einen innerhalb o.g. Einrichtung und zum anderen durch die Lage der o.g. Einrichtung nachhaltige Synergieeffekte erzielt werden. Der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1989 sieht für die Einrichtung der Offenen

Kinder- und Jugendarbeit eine Gemeinbedarfsfläche mit einer Geschossfläche von 1.650 qm und einer Freifläche von ca. 1.150 qm, angrenzend an eine allgemeine Grünfläche sowie in Nähe eines Schulneubaus, vor.

1.3 Alternative Lösungsmöglichkeiten

Es handelt sich um ein Neubaugebiet. Alternative Lösungsmöglichkeiten sind, nach bereits erfolgter Abklärung im Vorfeld, nicht gegeben.

2. Bedarfsdarstellung

2.1 Räumliche Anforderungen

2.1.1 Teilprojekte

Der Neubau soll in einem zentralen Baukörper errichtet werden. Die Errichtung in Teilprojekten ist nicht möglich.

2.1.2 Raumprogramm

Siehe Anlage Raumprogramm – Muster 8a

2.1.3 Nutzeinheiten

Raumgrößen werden in der Anlage im Raumprogramm aufgeführt.

Die neue Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 21 Jahren und älter soll ein offener Treffpunkt, Begegnungs- und Aktionsort sein und die Möglichkeit zur unverbindlichen Nutzung bieten.

Für die Offene Kinder- und Jugendarbeit sollen jeweils auch getrennte Bereiche für Kinder im Alter von 6 bis ca. 14 Jahren und für Jugendliche von ca. 14 bis 21 Jahren und älter zur Verfügung stehen.

Multifunktional nutzbare Räumlichkeiten sollen deshalb, in zeitlicher Abstimmung, verschiedenen Nutzergruppen zur Verfügung stehen.

Der Cafébereich dient ausschließlich einer Versorgung der Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und stellt keine gewerbliche Gastronomie dar.

Im Einzelnen werden für die genannten Angebote folgende Räume benötigt, deren Verteilung im Gebäude auf unterschiedliche Etagen vorstellbar ist:

2.1.3.1 Räume zur multifunktionalen Nutzung

(Nutzungen vorzugsweise im Erdgeschoss)

Die folgenden Räume werden einerseits getrennt, nach zeitlicher Absprache, aber auch gemeinschaftlich für Veranstaltungen und Aktivitäten genutzt.

Nutzung Foyer / Eingangsbereich

- Windfang (evtl. nicht bei vorhandenem Foyer)
- vorgelagertes Foyer zur Cafeteria hin
- Klingel, Briefkasten, Beschilderung
- Sauberlaufzone mit Fußabstreifmatten

Der Raum dient als erste Orientierung, grenzt an den Cafébereich an und soll eine positive Wirkung auf die Besucherinnen und Besucher ausstrahlen.

Garderobe

Ablage für bis zu 30 Personen

- mit Abstellmöglichkeit für Schultaschen und Sitzplätzen (bedarfsabhängig)
- einsehbar

Cafébereich mit Theke

Eignung des Bereichs als niederschwellige Treffpunktmöglichkeit mit Mittagstisch für den Kinderbereich und verschiedenen Angeboten von größeren Veranstaltungen.

Max. Anzahl Personen: 50

Der Cafébereich ist so anzulegen, dass er bei entsprechendem Wetter nach außen hin (Terrasse) geöffnet und erweitert werden kann. Die Mehrfachnutzung des Cafébereichs, auch in Kombination mit dem Mehrzweckraum, etwa zur Durchführung größerer Veranstaltungen, z.B.: Jugendkonzerte, Theateraufführungen muss möglich sein.

- angrenzend an den Cafébereich soll sich der Mehrzweckraum befinden (Verbindungsmöglichkeit)
- nutzungsgerechte Innenakustik
- nutzungsgerechte Raumhöhe
- Stau- und Lagerraum für z.B. Mobiliar
- Licht- und Tonsteuerung, Gegensprechanlage zur Eingangstür von der Theke aus
- Anschlussmöglichkeiten für einen Videobeamer und Musikanlage
- Vollverdunklungsmöglichkeit
- ausreichend Sitzgelegenheiten mit Stühlen und Tischen, um das Angebot eines Mittagstisches für ca. 30 Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen
- Möglichkeit zum Aufstellen von z.B. Kicker, Tischtennisplatte
- im Cafébereich, an geeigneter Stelle, ist eine Theke zur Küche hin zu integrieren

Die Ausstattung wird aus den Mitteln der Erstausrüstung beschafft.

Platz und Anschlüsse für folgende Ausstattung ist vorzusehen:

- Waschbecken, Geschirrspüler (semiprofessionell),
- absperrbarer Kühlschrank und absperrbarer Auszugskühlschrank für Getränkeflaschen
- geeignete absperrbare Hängeschränke bzw. Stauraum zur Platzierung des Thekengeschirrs
- Teilbereiche der Theke müssen für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer unterfahrbar sein
- abschließbare Durchreiche zur Küche hin

Küche mit Durchreiche und Vorratsraum

Die Küche dient zur Versorgung des Cafébereichs und von Großveranstaltungen und ist neben dem Cafébereich anzusiedeln. Das gemeinsame pädagogische Kochen in der Gruppe muss von der Küche aus bzw. in der Küche angeboten werden können. Mittagstisch und kleine Imbisse werden angeboten.

Max. Anzahl Personen: 15

- von der Küche aus sollte der Blick auf den Eingangsbereich möglich sein
- für Kursangebote mit Kindern und Jugendlichen soll in der Küche genügend Platz für einen Tisch mit Stühlen sein
- Berücksichtigung aller notwendigen Anschlüsse für die Küche
- Doppeltür, nach außen zu öffnen, für die Anlieferung von Getränken (zum Vorratsraum)
- absperrbarer Vorrats- und Lagerraum zur Küche hin
- zusätzlicher Kühl- und Gefrierschrank im Vorratsraum
- vorzusehen ist eine komplette Küchenzeile oder KÜCHENBLOCK mit Kühl-Gefrier-Einheit, Doppelspülbecken, Handwaschbecken, Küchenherd (semiprofessionell), Spülmaschine (semiprofessionell), Dunstabzug und Mikrowelle
- absperrbare Hängeschränke zur Geschirraufbewahrung
- Ausstattung der Küche und des Vorratsraumes, in Abstimmung mit dem Träger, entsprechend der geplanten Nutzung (wird aus den Mitteln der Erstausrüstung beschafft)
- die Küche ist generell mit genügend Stauraum auszustatten

Mehrzweckraum/Saal (Verbindung zum Cafébereich und zur Küche)

Der Mehrzweckraum wird von den Kindern und Jugendlichen sowie für tägliche sportliche Angebote und Kurse und für größere Veranstaltungen genutzt.

Max. Anzahl Personen: 220

- der Größe und Ausstattung angepasste Raumhöhe
- ausreichend, benutzerfreundliche Ausstattung mit elektrischen Anschlüssen (Lichtschalter, Steckdosen, Drehstrom, Antenne, Datenleitungen)
- nutzbar für sportliche Aktivitäten wie Gymnastik, Tischtennis, Ballspiele (konzeptabhängig)
- nutzbar für Veranstaltungen wie beispielsweise Theateraufführungen und Konzerte, Discobetrieb, schwarzes Theater, Feierlichkeiten (konzeptabhängig)
- Traversen und Schienen
- Vollverdunkelungsmöglichkeit
- die Innenakustik muss dieser Nutzung angepasst sein
- elektro- und veranstaltungstechnische Anschlüsse und Ausstattung soll nach Absprache mit dem Träger/Nutzer erfolgen
- Ausstattung: (wird aus den Mitteln der Erstausrüstung beschafft): Beamer, mobile Bühne, Bühnenvorhang, Bühnenbeleuchtung, Spiegel

Es muss möglich sein, technische Gerätschaften wie Bühnenequipment bei sportlichen Nutzungen schnell, einfach und sicher schützen zu können.

Außerhalb der Betriebszeiten kann auch der Mehrzweckraum an Fremdnutzerinnen und Fremdnutzer überlassen werden.

Die Vorgaben der Versammlungsstättenverordnung sind zu beachten.

Lager- und Materialraum

Ein großer Lagerraum ist dem Multifunktionsraum für Sportgeräte, Tische, Stühle, mobile Bühne etc. zuzuordnen. Ein Teilbereich ist als DJ-Raum zu gestalten mit Sicht- und Sprechverbindungsmöglichkeit in den Mehrzweckraum hinein.

Büroraum für den gemeinsamen Bereich

Max. Anzahl Arbeitsplätze: 3

Der Büroraum wird von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt, um Verwaltungsaufgaben zu erledigen.

- Gegensprechanlage zur Eingangstür
- Sichtverbindung zum Eingangsbereich

Medien-, Computerraum

Max. Anzahl Personen: 12

Nutzung überwiegend während des Offenen Treffs. Es soll auch ein TV-Gerät und eine Couch platziert werden können.

Ausstattung mit 8 PC-Arbeitsplätzen

Antennenanschluss

Besprechungs- und Beratungsraum

Max. Anzahl Personen: 12

Überwiegende Nutzung für z.B. Elterngespräche, Beratungsgespräche mit Kindern, Jugendlichen und Eltern, Teamsitzungen. Bei der Gestaltung muss auf den Schallschutz geachtet werden, da vertrauliche Gespräche dort stattfinden.

Werkraum mit Lager

Max. Anzahl Personen: 20

Der Raum wird für handwerkliches pädagogisches Gestalten/Arbeiten mit Holz, Metall, Gips, Ton und Ytong genutzt.

- Anschluss für Kalt- und Warmwasser sowie Abwasser
- Waschbecken mit Schmutzabscheider
- ausreichende und geeignete Entstaubungsanlage für o.g. Arbeiten
- Anschlüsse für Werkbänke
- vier Werkbänke
- Drehstromanschluss, Sicherheitsabschalter, ausreichend Steckdosen
- ausreichende Türbreite (Doppeltür) zum Transport sperriger Werkgegenstände

Der Lagerraum soll abschließbar sein und dient der Aufbewahrung von Werkgegenständen, Maschinen etc.

Partyraum (Untergeschoss)

Max. Anzahl Personen: 30

- guter Schallschutz
- Halterungen (Traversen) für die Musik- und Lichtanlage
- Anschlussmöglichkeit für Musikanlagen
- Zugang von außen sollte möglich sein bezüglich Fremdvermietungen
- Ausstattung: (wird aus den Mitteln der Erstausrüstung beschafft)

- Thekenbereich mit Wasseranschlüssen, Waschbecken, Geschirrspüler (semiprofessionell), Herd (semiprofessionell), Kühlschrank, Getränke kühlung
- abschließbare Hängeschränke

Der Partybereich sollte gut vom Jugendbereich aus erreichbar sein. Zudem muss der Zugang von außen möglich sein, damit eine Vermietung an Fremdnutzerinnen und Fremdnutzer (z.B. Kindergeburtstage) möglich ist.

Die Sanitäranlagen müssen auf kurzem Weg erreichbar sein.

Musikübungsraum mit Lagerraum (Untergeschoss)

Der Musikübungsraum muss als Übungsstudio für unterschiedliche Musikgruppen zu unterschiedlichen Zeiten geeignet sein.

Ein entsprechender Schallschutz sowie eine geeignete Belüftungsmöglichkeit des Raumes ist vorzusehen.

Die entsprechenden technischen Anschlussmöglichkeiten (auch Drehstrom) und genügend Steckdosen sind vorzusehen.

Dem Musikübungsraum ist ein größerer, absperrender Lagerraum zur Aufbewahrung von Musikinstrumenten zuzuordnen.

2.1.3.2 Kinderbereich

Der Kinderbereich (Altersgruppe 6 bis 14 Jahre) soll über eigene Gruppenräume verfügen, die von Kindern mitgestaltet werden können. Raumnutzungen für die Jugendlichen sollen möglich sein.

Dem Kinderbereich ist eine eigene Garderobe und ausreichend Platz zum Abstellen von Schultaschen zuzuordnen.

Ablagemöglichkeiten sind für ca. 30 Personen einzuplanen.

Gruppenraum für schulergänzende Angebote und Beratung

Max. Anzahl Personen: 16

Dieser Raum ist für schulergänzende und außerschulische Bildungsangebote einzuplanen. Der Raum muss in ruhiger Lage für intensives Arbeiten, z.B. für Hausaufgabenbetreuung oder Kursangebote, Beratung und Einzelförderung geeignet sein.

Die Ausstattung des Raumes soll in Absprache mit dem Träger/Nutzer der Einrichtung erfolgen.

Ein Videobeamer, eine Halterung für eine Leinwand und ein Whiteboard sind vorzusehen.

Gruppenraum für differenzierte Nutzungen

Max. Anzahl Personen: 20

Dieser Raum wird vorrangig für strukturierte und themenspezifische Angebote genutzt. Idealerweise liegen beide Räume nebeneinander und sind mittels einer stabilen, mobilen Trennwand zu verbinden.

Toberaum mit „Bällebad“

Max. Anzahl Personen: 15

Der Toberaum soll insbesondere Kindern ausreichend Gelegenheit bieten, ihrem Bewegungsdrang nachzukommen. Er soll nicht möbliert werden und wird mit einem „Bälle-Bad“, Kissen, Matten und Polstern ausgestattet.

Büro Kinderbereich

Max. Anzahl Arbeitsplätze: 2

Max. Anzahl Personen: 10

Der Büroraum wird von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt, um Verwaltungsaufgaben zu erledigen.

Wünschenswert ist eine Sichtverbindung zu den Gruppenräumen.

Lagerraum Kinderbereich

Dem Kinderbereich ist ein eigener Lagerraum mit ausreichend Stauraum für pädagogisches Equipment zuzuordnen.

Sanitäreanlagen Kinderbereich

Der Kinderbereich soll über eigene Sanitäreanlagen verfügen.

2.1.3.3 Jugendbereich

Der Jugendbereich (Altersgruppe 14 bis 21 Jahre und älter) soll über eigene Gruppenräume verfügen, die von Jugendlichen mitgestaltet werden können. Raumnutzungen für die Kinder sollen möglich sein.

Multifunktionales Jugendcafé mit Theke

Max. Anzahl Personen: 50

Dieser Raum soll vorwiegend eine offene Treffmöglichkeit für Jugendliche bieten und teilweise als kleines Café gestaltet werden. Der Raum ist an eine Außenfläche anzugrenzen, so dass er nach außen hin geöffnet werden kann und die Möglichkeit einer Terrassennutzung bietet.

- gutes Raumklima und -akustik, Lärmschutz nach innen und außen
- Vollverdunkelungsmöglichkeit
- räumlich getrennte Möglichkeit für einen Spielbereich zum Aufstellen eines Billardtisches, Kickers, Darts
- technische Voraussetzungen für die Installation einer Musikanlage
- ausreichend elektrische Leitungen (Steckdosen, Lichtschalter, Drehstrom)
- Datenleitungen und Antennenanschluss

Die Ausstattung wird aus Mitteln der Erstausrüstung beschafft.

Im Café ist eine Theke mit folgender Ausstattung zu situieren:

- Kühl-Gefrier-Einheit, Doppelspülbecken, Handwaschbecken, Herd (semiprofessionell), Spülmaschine (semiprofessionell)
- absperrbare Hängeschränke
- ausreichend Stauraum

- Theke zur Ausgabe der Getränke
- Kühlung für Getränkeflaschen
- Licht- und Tonsteuerung
- Teilbereiche sollen für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer unterfahrbar sein

Gruppenraum – Differenzierte Nutzung

Max. Anzahl Personen: 20

Der Raum wird vorrangig für strukturierte und themenspezifische Angebote für Kinder und Jugendliche genutzt. Hier finden z.B. kreative Aktionen und Bastelarbeiten statt.

Gruppenraum für Mädchen

Max. Anzahl Personen: 15

Der Raum wird für gruppendifferenzierte Arbeit genutzt. Er dient vorrangig für die Mädchen als Rückzugs- und Ruheraum für Gespräche etc. Zwei Netzwerkanschlüsse (gemäß Trägerangabe) und ein TV-Anschluss sind vorzusehen.

Gruppenraum für Jungen

Max. Anzahl Personen: 15

Der Raum wird für gruppendifferenzierte Arbeit genutzt. Er dient hier vorrangig für die Jungen als Rückzugsraum für Gespräche etc. Zwei Netzwerkanschlüsse (gemäß Trägerangabe) und ein TV-Anschluss sind vorzusehen.

Gruppenraum als Chillraum

Max. Anzahl Personen: 15

Ein Gruppenraum ist in ruhiger Lage als Ruhe-, Vorlese- oder Meditationsraum vorzusehen.

Eine dimmbare Beleuchtung ist einzuplanen.

Lagerraum zu den Gruppenräumen

Den vorgenannten Gruppenräumen ist ein Lagerraum zuzuordnen. Die Gruppenräume werden von weiteren Nutzergruppen belegt (z.B. für Fachveranstaltungen, Kurse etc.)

Büro für den Jugendbereich

Max. Anzahl Arbeitsplätze: 3

Max. Anzahl Personen: 10

Der Büroraum wird von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt, um Verwaltungsaufgaben zu erledigen.

Wünschenswert ist eine Sichtverbindung zu den Gruppenräumen.

Fitnessraum

Max. Anzahl Personen: 10

Der Fitnessraum soll den Jugendlichen ausreichend Gelegenheit bieten, ihrem altersspezifischen Bewegungsdrang nachzukommen.

Es sollte nichts statisch/konstruktiv in den Raum ragen, um eine Verletzungsgefahr zu vermeiden.

- Halterungen (Stahlschienen) z.B. für Boxsäcke
- Netzwerkanschlüsse, ausreichend Steckdosen
- Antennenanschluss

Die Ausstattung wird aus Mitteln der Erstausrüstung, in Abstimmung mit dem Träger, beschafft:

- Geräte zum Krafttraining
- Matten

Sanitäranlagen pro Etage bzw. Bereich

vgl. auch 2.1.3.2 Kinderbereich

WC-Damen

- Mindestens 2 Toiletten
- Mindestens 2 Waschbecken mit Kalt- und Warmwasser
- Ausreichende Belüftung

WC-Herren

- Waschbecken mit Kalt- und Warmwasser
- Ausreichende Belüftung

2 WC behindertengerecht mit Wickeltisch nach DIN 18040-1,

- Waschbecken mit Kalt- und Warmwasser
- Ausreichende Belüftung

WC Personal (Küchenpersonal)

- Waschbecken mit Kalt- und Warmwasser
- Ausreichende Belüftung

Sonstiges

- 1 Dusche
- Umkleieräume in der Nähe des Fitnessraumes
- Ruhe- oder Rückzugsmöglichkeit für das Personal

Putzkammer für das Gesamtgebäude

Dieser Raum muss, entsprechend der Gebäudegröße, gut erreichbar sein und ausreichend groß geplant werden.

- Anschluss für Waschmaschine
- Lagerungsmöglichkeit für Putzmaterialien
- Ausgussbecken mit Kalt- und Warmwasser

2.2 Funktionelle Anforderungen

2.2.1 Organisatorische und betriebliche Anforderungen

(Beschreibung durch Nutzer)

- Flexible Raumnutzungsmöglichkeiten
- Lagerflächen mit direkter Zuordnung zu den jeweiligen Funktionsräumen

- der Cafébereich soll an den Multifunktionsraum angrenzen
- Verbindungsmöglichkeit zwischen beiden Räumen durch eine stabile, mobile Trennwand (Beachtung der Versammlungsstättenverordnung)
- der Cafébereich soll zusammen mit Küche und Sanitärbereich getrennt nutzbar sein (für Raumüberlassung, Fremdnutzung)

2.2.2 Anforderungen an Standard und Ausstattung

(Beschreibung durch Bauherrn)

- Strapazierfähiger und leicht zu reinigender Bodenbelag entsprechend der Nutzungen
- die KÜcheneinrichtung ist funktional und massiv zu gestalten
- Datenleitungen in allen Gruppenräumen
- Berücksichtigung aller erforderlichen Anschlüsse für die Ausstattung
- Sonnen- und Sichtschutz für die Fenster
- Sicherheitsbeleuchtung
- Blitzschutz
- Räumlichkeiten barrierefrei
- Sperrbarer Aufzug und Euroschlüssel
- Fluchtwege
- Sicherung vor Einbrüchen
- Helle Räume
- attraktiver Eingangs-, Cafébereich
- Ökologische Bauweise
- Belüftung
- Raumakustik
- Berücksichtigung spezieller Bedürfnisse für Seh- und Hörbehinderte
- Funktionale und robuste Gebäudegestaltung
- Kontrolle der Lärmemission für umgrenzende Wohngebäude
- Schließanlage nach individuellem Nutzerbedarf
- Brandschutztüren nach Bedarf mit Feststellanlage versehen
- Planung von ausreichend Lagerräumen
- Eingangsbereich abgewandt von der Wohnbebauung (Nachbarschaft)

2.2.3 Anforderungen an die Freiflächen

- KFZ-Stellplätze
- Behindertengerechte KFZ-Stellplätze
- Fahrradabstellplätze
- Abstellmöglichkeit Mülltonnen, absperrbar
- Rasenfläche mit Schatten
- Strom- und Wasseranschlüsse
- Außenbeleuchtung
- Notbeleuchtung für Fluchtwege
- Lärmschutzbelag
- Freifläche soll flexibel gestaltbar sein
- Klettermöglichkeiten – Boulderwand mit Pumptrack

- jugend- und kindgerechte Sitzmöglichkeiten
- Grillplatz
- Wasserspielbereich
- strapazierfähiger Rasen für Ballspiele

Die Freiflächen sind attraktiv zu gestalten und sollen mit dem Innenbereich in Verbindung stehen, z.B. Errichtung einer geeigneten Freifläche vor dem Café/Mehrzweckraum, um den Betrieb im Sommer nach draußen erweitern zu können. Freie Flächen (weiße Flächen) sind für eine spätere, gemeinsame Überplanung z.B. als Partizipationsprojekt vorzuhalten.

Die zur Einrichtung gehörende Freifläche muss deutlich abgegrenzt sein, um das Hausrecht durchzusetzen.

2.2.4 Besondere Anforderungen

- Sollten Fördermöglichkeiten bestehen, sind die entsprechenden Vorgaben zu beachten.

3. Zeitliche Dringlichkeit

Es wird eine möglichst rasche Realisierung des Projektes angestrebt.